



BkF e.V. | Fahrgasse 89 | 60311 Frankfurt am Main

An
die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Staatsministerin Claudia Roth
Willy-Brandt-Str. 1
10577 Berlin

Kontakt:

Johannes.litschel@kommunale-kinos.de
Tel. 069-6194711
Fax 069-6032185

Frankfurt/Main, 20. Oktober 2023

Stellungnahme des BkF e.V. zu den Inhalten des Runden Tisches vom 12.9.2023

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Claudia Roth,

zunächst möchten wir Ihnen nochmals herzlich für die Einladung zu der im Betreff genannten Gesprächsrunde danken.

Wir begrüßen es sehr, dass die Filmförderung ganzheitlich diskutiert wird und nicht nur Teilbereiche. Die Präsentation hat uns viele neue Modelle vor Augen geführt, von denen wir einige sehr begrüßen, beispielsweise die Teilhabe eines erweiterten Kreises der Kreativen an der Referenzförderung. Bei vielen Aspekten warten wir mit Spannung auf die Ausgestaltung der angekündigten Modelle.

Was uns unverändert besorgt, ist die Verteilung der Mittel zwischen Produktion einerseits und Abspiel / Vertrieb / Marketing andererseits. Sie haben einleitend zu ihrem Acht-Punkte-Programm unseres Erachtens zurecht festgestellt: **Wozu Filme produzieren, wenn diese dann nicht auch angemessen zu den Zuschauer*innen gebracht werden können?**

Gerade die unter kulturellen Gesichtspunkten geförderten Filmproduktionen erfüllen ihre Aufgabenstellung erst, wenn Zuschauer*innen nach Filmvorführungen ein gemeinsamer Austausch ermöglicht wird. Das kann nur im Kino stattfinden. **Wir erhoffen uns von der Novellierung der Filmförderung eine Stärkung von Kino als soziokulturellem Ort. Außerdem die Förderung eines Marketings mit Fokussierung auf eine Filmvermittlung, die auch Aspekte der kulturellen und politischen Bildung gerecht wird.**

Die von uns vertretene kulturelle Filmarbeit erfordert eine proaktive Verantwortung der öffentlichen Hand für eine rezeptionsorientierte kulturelle Förderung von Film und Kino, gleichberechtigt mit Kunst- und Kulturbereichen wie beispielsweise Theater, Oper und Museen.

Bevor wir ins Detail gehen wollen wir noch drei Dinge voranstellen:

Vorstand: Sarah Adam (Vorsitz), Dieter Krauß (Kassierer), Andreas Heidenreich, Joachim Kurz, Angela Seidel

Kuratorium: Robert Bramkamp, Ulrich Gregor, Angela Haardt, Dieter Krauß, Florian Opitz, Andres Veiel, Michael Verhoeven, Wim Wenders

Bankverbindung: Postbank IBAN DE14 1001 0010 0002 3411 04 - **USt-ID:** DE 225 697 589 - **Vereinsregister:** Amtsgericht Frankfurt a. M. VR 6756

Das FFG läuft über fünf Jahre. Eine Neuaufstellung der Kinoförderung birgt die Gefahr, dass Gesetzestext und Praxis auseinanderlaufen und ungewollt manche Kinos für diese fünf Jahre ganz oder von wichtigen Teilaspekten ausgeschlossen werden - seien es kleine Häuser auf dem Land, seien es die großen Filmmuseen, seien es Mitglieder unseres Verbandes oder der anderen beiden Kinoverbände. **Beispielsweise sehen wir diese Gefahr in der Klassifizierung von Filmen**, auf die wir unten im Einzelnen eingehen werden. Es muss eine Möglichkeit geben, hier nachzuarbeiten und Korrekturen einzufügen, denn Kinos, die bisher auf Förderung oder Kinopreise angewiesen waren und zukünftig eventuell fünf Jahre nicht berücksichtigt werden können, werden nach diesen Jahren nicht mehr existieren.

So lange es der Politik noch nicht gelingt, in der Unterstützung der Präsentation und Vermittlung von Filmkultur zwischen privatwirtschaftlichen Unternehmen und den von uns vertretenen, sehr häufig auch von der öffentlichen Hand verantworteten Institutionen zu differenzieren, halten wir es für unabdingbar, dass alle Kinoformen, insbesondere auch solche in prekärer Lage (kleine Orte oder hochwertige kulturelle Programme) bei den neuen Modellen eingeschlossen sind.

Wir bitten deswegen dringend um einen Termin aller drei Kinoverbände mit Ihnen, um die geplanten Modelle zur Kinoförderung einmal in kleiner Runde thematisch auf die Kinobranche fixiert zu besprechen.

Im Folgenden nun einige Fragen und Anmerkungen zu den aus Ihrem Haus angekündigten Plänen zur Novellierung der Filmförderung in Deutschland. Dabei beschäftigen uns insbesondere die Punkte zu originären, kuratierten, kulturellen Kinoprogrammen; Filmbildung und Filmgeschichte. Im Wesentlichen:

- Was passiert im Hinblick auf die geplante Filmklassifizierung mit **Dokumentarfilm, Kurzfilm, Kinderfilm, Animationsfilm, Filmkunst, Filmgeschichte** und Filmen, die keinen Filmverleih in Deutschland finden, aber wichtig für das Gesamtspektrum kultureller Kommunikation und Bildung sind?
- Bei der geplanten automatisierten Kinoförderung stellt sich für uns die Frage, **wer die Kriterien festlegt**, welches Kino diese Förderung unter welchen Bedingungen und für welche Zwecke erhält? Wird es dazu ein Gremium geben? In welchem Zeitraum wird hier nachgebessert? Nach welchen Kriterien sind in einer automatisierten Kinoförderung Neubauten möglich?

Zu der angekündigten Klassifizierung sind wir uns wegen der grundsätzlich nicht vorhandenen Differenzierung in der Förderung privatwirtschaftlicher Unternehmen und den von uns vertretenen

Institutionen – wie oben ausgeführt - noch nicht sicher, ob wir diese unterstützen möchten. Folgende Fragen sind unseres Erachtens noch ungeklärt:

- Wird die Klassifizierung im Gesetz geregelt oder in einer Richtlinie?

- Bei den aktuellen **Kinoprogrammpreisen** gibt es Sonderpreise für die Kinos, die besondere Filmgattungen angemessen in ihre Programme aufgenommen haben. Gibt es bei der angedachten Klassifizierung gesonderte Punkte für Kurzfilm, Kinderfilm, Dokumentarfilm, um für die Kinos weiter einen Anreiz zu geben, diese einzusetzen?

- Was ist mit Filmen, die keinen deutschen Verleih haben, die aber für die Gestaltung einer werteorientierten Kultur wichtig sind? Das betrifft beispielsweise zahlreiche **Filme aus dem Globalen Süden**, die für den kulturellen Austausch unentbehrlich sind. Filme, die von Filmfestivals kuratiert und programmiert wurden, die aber nicht in den Verleih kommen, weil zwar die kulturelle Bedeutung wichtig, die wirtschaftliche Einschätzung aber nicht ausreichend ist. Wenn Kinos sich um diese Filme bei Weltvertrieben bemühen, haben diese zusätzlichen Arbeitsaufwand und Kosten, um ihrer Aufgabe nachzukommen, ein unter kulturellen Gesichtspunkten hochwertiges Programm anzubieten. Werden in diesem Sinne kuratorisch arbeitende Kinos bestraft, weil sie sich Filme zeigen, die nicht klassifiziert werden?

- Wie wird **Filmgeschichte** in der Klassifizierung berücksichtigt? Was geschieht in den Anfangsjahren der Klassifizierung mit Filmen aus dem Vorjahr? Muss die Jury jeden Film, der vor 2025 gestartet wurde und den ein Kino programmiert, nachträglich klassifizieren? Das Abspield von Filmgeschichte muss unseres Erachtens dringend stärker gefördert werden, dies auch im Hinblick auf die Fördergelder, die zurecht aus kulturellen Gesichtspunkten für den Erhalt und die Digitalisierung der Filmgeschichte ausgegeben werden.

Hieran anknüpfend ein Einschub: Wie sieht es in der Zukunft generell mit dem Erhalt der Filmgeschichte aus? Werden die bisherigen Gelder für die Digitalisierung beibehalten oder erhöht? Letzteres wäre dringend notwendig, um die Filmgeschichte in all ihrer Diversität zu erhalten. Wir weisen abermals darauf hin, dass auch dringend mehr Mittel für den Erhalt der analogen Filmgeschichte benötigt werden. Bereits 2019 haben wir hierzu ausführlich Stellung genommen. Diese Stellungnahme haben wir dem vorliegenden Schreiben angehängt. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass wir es auch als Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Sender sehen, deutsche Filmgeschichte im Programm lebendig zu halten. Darüber hinaus:

- (Wie) Werden im Rahmen der geplanten Klassifizierung folgende Punkte bewertet: Abspield von Originalfassungen, Gespräche mit Filmschaffenden, Einführungen und Diskussionen, andere

Formen der Filmvermittlung, thematische Filmreihen, Kinoveranstaltungen mit medienpädagogischer Betreuung?

- Wie werden **Filmfestivals in Kinos** bei der Klassifizierung gewertet? Bei Kinoprogrammpreisen (auch auf Länderebene) machen die Vergabegremien in der Regel einen Unterschied, ob ein Kino für ein Festivalprogramm vermietet ist (etwa zur *Berlinale*) - also eine sichere Einnahme für diese qualitative, aber nicht selbst durchgeführte Programmierung hat - oder ob dieses Kino selbst aktiv in die Organisation des Festivals involviert ist. Soll hier auch zukünftig ein Unterschied gemacht werden?
- Wird die Klassifizierung ähnlich der FSK oder FBW für die Rechteinhaber*innen **Geld kosten**? Das würde die Herausbringung durch privatwirtschaftliche Verleihunternehmen insbesondere bei anspruchsvollen, kulturell hochwertigen Filmen, bei denen vergleichsweise niedrigere Zuschauer*innenzahlen zu erwarten sind, zusätzlich belasten und erschweren.

Abschließend noch einige generelle Anmerkungen:

- Wir gehen davon aus, dass für die Förderung mit einer Klassifizierung **alle Kinos, also auch die von unserem Verband vertretenen**, zugelassen sind. Es ist wichtig, darauf zu achten, dass Kinos insbesondere in kleinen Orten oft kein tägliches Angebot bieten können. Aber auch in großen Städten spielen nicht alle Kinos täglich, beispielsweise sind solche in Museen oft montags geschlossen.
- Bei der **Verleihförderung** ist verstärkt auf **Diversität** zu achten: es müssen auch kleine, kulturell wertvolle Filme aus Asien, Lateinamerika, Afrika, die nicht innerhalb der EU koproduziert wurden, im Verleih gefördert werden. Gerade bei kleineren, kulturell relevanten Filmprojekten sollte eine automatisierte Förderung auch den wichtigen Weg in die Kinos ermöglichen, wenn beispielsweise eine kulturelle Produktionsförderung die Herstellung des Films ermöglicht hat. Es waren in der Vergangenheit keine Einzelfälle, wenn auch deutsche geförderte Produktionen, die von Filmfestivals ausgezeichnet wurden, keine Verleihförderung erhalten haben (selbst bei Berlinale-Hauptpreisen).
- Diversität ist für uns in vielerlei Hinsicht ein wichtiger Punkt. Wir begrüßen es sehr, wenn bis in die Produktionsteams hinein auf Diversität geachtet wird. Dies darf jedoch unseres Erachtens nicht dazu führen, dass bspw. eine auf Mainstream konzipierte Komödie bei einer rein automatisierten Förderung besser gefördert wird als etwa ein Film über einen syrischen Migranten, der womöglich noch von Personen ähnlichen Hintergrunds gedreht wurde, nur weil man in die Komödie in den Rollen eine viel breitere Diversität einbauen kann. **Wir brauchen diverse Filme und nicht in jedem Film Diversität.**

- Wir wiederholen zudem unsere Forderung zur letzten FFG-Novelle bzgl. der Besetzung des Präsidiums der FFA: Die gewählten Personen müssen **mindestens zur Hälfte weiblich und auch genderdivers** sein.

- Der **Verwaltungsrat der FFA** sollte sich den neuen Aufgaben anpassen und kultureller ausgerichtet sein. Zugleich sollte er nicht zu umfangreich werden, um handlungsfähig zu bleiben. Vorschläge unsererseits für den neuen Verwaltungsrat wären unter anderem:
 - Kinematheksverbund - um die Bedeutung der Filmgeschichte zu unterstreichen. Das macht nicht zuletzt angesichts der Digitalisierungsförderung Sinn.
 - Verband der dt. Filmkritik - als ein Verband mit starken Meinungen, in der Regel aber keinen Eigeninteressen
 - AG Filmfestivals - sowohl in kultureller wie in wirtschaftlicher Sicht werden Filmfestivals immer wichtiger.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auf unsere Fragen Antworten geben können und wir Gelegenheit erhalten, unsere Punkte auch bei einem Gesprächstermin mit Ihnen zu erläutern und diskutieren.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Bis dahin verbleiben wir mit herzlichen Grüßen,



Sarah Adam
Vorstandsvorsitzende



Andreas Heidenreich
Vorstandsmitglied